200 170 140 DIN 19 051 120

Theorie und Grundwerte

Grundwerte und Grundrechte

Vorgelegt von der Grundwertekommission beim SPD-Parteivorstand

„Die Grundrechte sollen nicht nur die Freiheit des einzelnen gegenüber dem Staat sichern, sie sollen als gemeinschaftsbildende Rechte den Staat mitbegründen" (Godesberger Grundsatzprogramm).

„Die demokratische Verfassung der Bundesrepublik ist möglich geworden, weil die Grundwerte der wichtigen politischen Kräfte in entscheidenden Bereichen übereinstimmten. Die Demokratie bleibt lebendig, solange die Parteien auf diesem Boden unterschiedliche Vorstellungen zur demokratischen Entscheidung stellen können."

„Der Ursprungsimpuls der Sozialdemokratie bestand darin, die Liberalen und ihre Forderung nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit für alle beim Wort zu nehmen und diese auf die ganze Gesellschaft zu erstrekken."

„Im Godesberger Programm sind unter dem Namen Grundwerte die Prinzipien des sozialistischen Wollens ins Zentrum gerückt, die die deutsche Arbeiterbewegung seit jeher geleitet hatten."

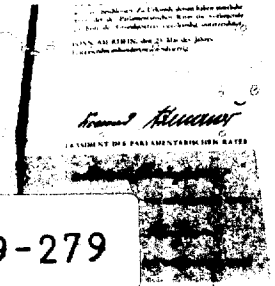

9-279

Der Parlamentarische Rat beschloß 1949 das Grundgesetz

„Freiheit verwirklicht die Würde des Menschen, die in seinem Anspruch auf Selbstverantwortung liegt.

Gerechtigkeit ist die Forderung nach gleicher Freiheit für jedermann.

Solidarität heißt entgegen dem sorgsam gepflegten Vorurteil der politischen Gegner der Sozialdemokratie schon im Godesberger Programm nicht der bloße Zusammenhalt einer Kampfgemeinschaft, sondern die aus der gemeinsamen Verbundenheit folgende gegenseitige Verpflichtung aller Menschen untereinander."

„Wie die Grundrechte der Verfassung sind auch die Grundwerte der SPD in der christlichen Ethik, im Humanismus und in der klassischen Philosophie verwurzelt."

„Die Grundwerte der SPD sind nicht mit den Verfassungsgrundsätzen des Grundgesetzes identisch und gehen auch nicht in ihnen auf. Die Verfassung will und kann keine perfekte und vollständige Regelung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens sein. Unsere Politik ist daher auch nicht einfach Verfassungsvollzug."

„Die Offenheit der Verfassung darf nicht dadurch zurückgenommen werden, daß in den Verfassungstext detaillierte Wertentscheidungen hineingelesen und zur Grundlage von Rechtsentscheidungen gemacht werden."

„Gäbe es keine Übereinstimmung im Grundwertebereich, so wäre die freiheitliche Verfassung nicht lebensfähig. Gäbe es eine vollständige Übereinstimmung, so könnte sich keine Demokratie entfalten."

„Die Verteidigung der Verfassung und insbesondere der Grundrechte gegen offene Angriffe aber auch gegen die versteckte Aushöhlung, ist ein unverzichtbares Mindestziel sozialdemokratischer Politik; erst dann können immer mehr Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität verwirklicht werden."

„Zwischen der staatlichen Rechtsordnung und dem gesellschaftlichen Wertmilieu besteht ein Wechselverhältnis."

„Der weltanschaulich neutrale Staat ist nicht wertneutral."

„Das Grundgesetz will die offene Gesellschaft."

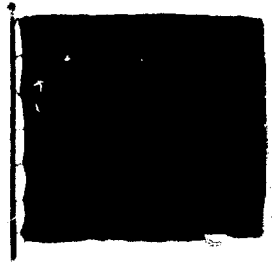

Fahne des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins von 1863

Fotos: Archiv der sozialen Demokratie, Bonn 2

Theorie und Grundwerte

Grundwerte und Grundrechte

Vorgelegt von der Grundwerte-Kommission beim SPD-Parteivorstand.

15. Januar 1979

Vernünftiger Umgang mit wertvollen Rohstoffen Recycling-Papier

Archiv der sozialen Demokratie Bibliothek

I. Die Verwendung der Begriffe in der Grundwertediskussion

Die in den letzten Jahren in Gang gekommene Diskussion über die Grundwerte ist aus vielen Gründen zu begrüßen. Sie eröffnete eine neue Möglichkeit des Gesprächs der demokratischen Parteien miteinander und mit den gesellschaftlichen Gruppen und Kräften über das, was sie verbindet und das, was sie unterscheidet. Insofern stellt sie auch eine Selbstbesinnung auf die Grundlagen unserer politischen Ordnung dar. Sie muß weitergeführt werden.

Der bisherige Verlauf der Diskussion hat jedoch deutlich werden lassen, daß sich schwerwiegende Mißverständnisse immer wieder daraus ergeben, daß die verschiedenen Teilnehmer an der Diskussion mit den gleichen Ausdrücken unterschiedliche Begriffsinhalte verbinden. Dieser Mangel an sprachlicher Klarheit mindert nicht nur das mögliche Maß an Verständigung. Er kann sogar zu einer ernsthaften Behinderung der demokratischen Willensbildung werden. Dies ist dann der Fall, wenn der Ausdruck „Grundwerte" unterschiedslos sowohl für die von allen getragenen Wertentscheidungen gebraucht wird, die in unsere Verfassung eingegangen sind, als auch für die Ziele und Maßstäbe, denen konkurrierende politische und gesellschaftliche Gruppen bei der Erarbeitung ihrer politischen Konzeption folgen. Dieser Mangel an sprachlicher Klarheit führt zur Einengung des legitimen Gestaltungsspielraums der politischen Kräfte auf den bloßen Vollzug vorgeblicher Verfassungsnormen.

2B 79-279

Daher liegt die Gefahr nahe, daß die eigenen politischen Ziele und Maßstäbe als Inhalt der Verfassung ausgegeben werden. Dann erscheint die abweichende inhaltliche Bestimmung der Grundwerte durch andere Gruppen nicht länger als legitime politische Herausforderung, sondern als eine Abweichung von der Verfassung selber. Der ungeklärte Sprachgebrauch schränkt auf diese Weise – beabsichtigt oder nicht – den notwendigen Handlungsspielraum für demokratische Willensbildung ein.

Daher bedarf es zunächst einer Verständigung über die in der Diskussion verwendeten Begriffe. Es gilt vor allem zu unterscheiden zwischen

- verbindlichen Grundrechten unseres Grundgesetzes,
- wertbezogenen Ordnungsprinzipien der Verfassung (etwa Sozialstaatlichkeit, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung etc.)
- wertbezogenen Institutionen (z. B. Familie, Staat)
- Rechtsgütern (z. B. Leben, Gesundheit, Freizügigkeit)
- Tugenden des politischen Bürgers (z. B. Rechtlichkeit, Zivilcourage, Offenheit, Toleranz)
- Grundwerten der konkurrierenden politischen Parteien (Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität).

Rechtlich verbindliche Geltung beanspruchen in unserem Gemeinwesen zunächst die Grundrechte und Verfassungsprinzipien, die in den Art. 1 bis 20 des Grundgesetzes niedergelegt sind. Die in ihnen zum Ausdruck kommenden Wertentscheidungen über die Organisation von Staat und Gesellschaft sind in Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes der Veränderung oder gar Aufhebung prinzipiell entzogen. Sie sind unwiderruflich und prägen so die unverfügbare Identität unserer Verfassungsordnung.

Art. 1 erklärt den Schutz der Würde des Menschen für die grundlegende Aufgabe aller Politik und stellt so den nachfolgenden Grundrechten und Verfassungsprinzipien den obersten Verfassungswert voran.

Grundrechtsschutz genießen bestimmte grundlegende individuelle Rechtsgüter (wie Leben, Gesundheit, Freizügigkeit).

Institutionen – zum Beispiel der demokratische Staat selber, seine Gemeinden, Ehe und Familie – sind wertbezogene Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens, die teilweise – wie etwa Ehe und Familie (Art. 6) oder die kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2) – verfassungsrechtlich besonders garantiert sind.

Verfassungsprinzipien, etwa Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit oder der Föderalismus sind herausgehobene objektive, auf immer weitere Entfaltung angelegte Strukturen und Zielbestimmungen des politischen Gemeinwesens.

Die Grundrechte, die verfassungsrechtlich anerkannten und geschützten Institutionen und die Verfassungsprinzipien stellen die verfassungsrechtlichen Wertvorgaben für die politische Gestaltung von Staat und Gesellschaft dar.

Es erscheint zur Vermeidung von Mißverständnissen geboten, die Grundwerte der politischen Parteien davon deutlich zu unterscheiden. Von ihnen lassen sich die Parteien bei der politischen Ausfüllung des vom Grundgesetz abgesteckten Rahmens für die Gestaltung von Staat und Gesellschaft leiten. Das Godesberger Grundsatzprogramm der Sozialdemokratie beginnt in Entsprechung zum Grundgesetz mit der Feststellung:

> „Die Sozialisten erstreben eine Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten und als dienendes Glied der Gemeinschaft verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben mitwirken kann."

Dieser Gedanke ist in den drei Grundwerten des Demokratischen Sozialismus – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – konkreter gefaßt. Die Grundwerte der Parteien sind Maßstäbe für individuelles Handeln, für die Bewertung der gesellschaftlichen Wirklichkeit und für das politi-

sche Wollen, das diese Wirklichkeit verändernd gestaltet.

Sie unterscheiden sich dadurch von den Tugenden, die in unklarem Sprachgebrauch ebenfalls von einigen als Grundwerte bezeichnet worden sind. Eine Vielzahl vor allem öffentlicher Tugenden (Gesinnungen, Haltungen, Überzeugungen) ist für die Lebens- und Funktionsfähigkeit der Verfassung und der demokratischen Parteien von hoher Bedeutung. Solche Tugenden, etwa Toleranz, Zivilcourage, Offenheit, Rechtlichkeit, Wahrhaftigkeit werden weder von der Verfassung normiert, noch in der Regel von den Grundsatzprogrammen der demokratischen Parteien postuliert, sondern vorausgesetzt.

Eine demokratische Partei kann ihre Mitglieder auf Grundwerte verpflichten. Nicht für verbindlich erklären kann eine demokratische Volkspartei aber die Ableitung und Begründung dieser Grundwerte. Das Godesberger Programm nennt christliche Ethik, den Humanismus und die klassische Philosophie die Wurzeln des demokratischen Sozialismus in Europa. Ob der einzelne Sozialdemokrat sich aus christlichem Glauben heraus zu den Grundwerten des Demokratischen Sozialismus bekennt, ob er die Wertbegründung in einem als objektiv verstandenen Naturrecht oder in einer anderen Ethik verankert sieht, bleibt jenseits dessen, was die Partei programmverbindlich aussagen kann. Keine Begründung darf in der Partei für sich Allgemeinverbindlichkeit in Anspruch nehmen – nicht etwa, weil der Versuch, eine einheitliche Überzeugung durchzusetzen, gescheitert wäre oder notwendig scheitern müßte, sondern weil die bewußte und gewollte Selbsteinschränkung der Partei auf das Abstimmbare und auf die Gestaltung „des Vorletzten" Ausdruck der Achtung vor der Würde des Menschen ist, dessen fundamentale Wertüberzeugungen der Mehrheitsregel nicht unterworfen werden können und dürfen.

Die demokratische Verfassung der Bundesrepublik ist möglich geworden, weil die Grundwerte der wichtigen politischen Kräfte in entscheidenden Bereichen übereinstimmten. Die Demokratie bleibt lebendig, solange die Parteien auf diesem Boden unterschiedliche Vorstellungen zur demokratischen Entscheidung stellen können.

Für die deutsche Sozialdemokratie sind ihre Grundwerte seit ihrer Entstehung die entscheidende Orientierung gewesen, nicht unter dem Namen Grundwerte, der sich erst in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts einzubürgern begann, wohl aber ihrem Inhalt und ihrer Funktion nach. Die Geschichte der Grundwerte des Demokratischen Sozialismus ist nicht nur die Dokumentation eines über einhundertjährigen Kampfes um ihre Verwirklichung, sondern auch eine Quelle für ihr Verständnis. Denn ihren lebendigen und konkreten Sinn in der Gegenwart gewinnen sie aus der Geschichte und den Erfahrungen, denen sie entstammen.

II. Das sozialdemokratische Grundwerteverständnis und seine Geschichte

Das Godesberger Programm von 1959 ist das erste Grundsatzprogramm der SPD, in dem „Grundwerte des sozialistischen Wollens" bewußt zum Bezugspunkt der gesamten Programmaussagen und -forderungen gemacht worden sind. Dennoch hat die Entwicklung der Forderungen des Demokratischen Sozialismus aus ethischen Prinzipien eine lange Tradition. Sie reicht zurück in die Entstehungszeit der deutschen Sozialdemokratie. Den Programmdenkern der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung war von Anfang an bewußt, daß die Gesellschaftsveränderungen, die der Demokratische Sozialismus anstrebte, nicht etwa in der Abkehr von den freiheitlichen Prinzipien der Französischen Revolution zu gewinnen waren, sondern vielmehr dadurch, daß man diese Prinzipien ernster nahm als das Bürgertum. Es ist kein Zufall, daß in die Traditionsfahne des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins von 1863, auf den die heutige Sozialdemokratie ihre Geschichte zurückführt, die Worte „Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit" eingestickt sind.

Der Ursprungsimpuls der Sozialdemokratie bestand also darin, die Liberalen und ihre Forderung nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit für alle beim Wort zu nehmen und diese auf die ganze Gesellschaft zu erstrecken. Die Arbeiterklasse sollte sich dadurch emanzipieren, daß sie für sich die gleichen Rechte in Anspruch nahm wie die übrigen Teile der Gesellschaft.

Im „Kommunistischen Manifest" von 1848 – einem auch für die Geschichte der SPD bedeutsamen Dokument – heißt es:

> „An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist."[1]

Und in einem der ersten Programmdokumente der deutschen Arbeiterbewegung, der Schrift „Die Menschheit wie sie ist und wie sie sein sollte", bestimmte Wilhelm Weitling die Aufgabe der sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft als „die richtige Bestimmung der Ausdehnung der persönlichen Freiheit innerhalb der Grenzen der gesellschaftlichen Gleichheit."

Ferdinand Lassalle, der eigentliche Begründer der organisierten Sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, faßte denselben Gedanken in voller Klarheit. Nach einer Kritik an dem liberalistischen Freiheitsverständnis, das zur Aufhebung der Freiheit für die wachsende Zahl der sozial Schwachen geführt hatte, führte er aus:

> „Die sittliche Idee des Arbeiterstandes sei daher die, daß die ungehinderte freie Betätigung der individuellen Kräfte durch das Individuum für sich allein noch nicht ausreiche, sondern daß zu ihr in einem sittlich geordneten Gemeinwesen noch hin-

zutreten müsse: die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit in der Entwicklung."[2]

Nicht unter dem Namen Grundwerte, aber als deutlich bewußte Prinzipien lagen diese Forderungen den ersten Programmen der deutschen Sozialdemokratie zu Grunde. Auch August Bebel als Führer der wenig später gegründeten Sozialdemokratischen Arbeiterpartei war sich dieser Grundprinzipien der Arbeiterbewegung uneingeschränkt bewußt:

> „Die bürgerliche Demokratie geht von der Ansicht aus, daß die politische Freiheit eigentlich alles sei, was der Mensch verlangen könne, höchstens habe der Staat für eine ausreichende Bildung aller Staatsbürger zu sorgen und die Steuern so einzurichten, daß keiner ungerecht betroffen werde. Das sind drei Dinge, die wir akzeptieren, die aber nicht ausreichen. Der Staat soll allerdings – so meinen auch die Sozialdemokraten – die Freiheit garantieren, aber auch darauf sehen, daß die Freiheit des einen der Freiheit des anderen keinen Schaden bringt. ... als Zweck betrachtet die Sozialdemokratie die Herstellung der ökonomischen Gleichheit, also die Errichtung eines auf voller Freiheit und Gleichheit basierenden Staats- und Gesellschaftswesens. Die Freiheit hört da auf, wo sie hinübergreift in die Sphäre des anderen, d. h. wo sie durch ihre Übergriffe die Gleichheit verletzt."[3]

Im wichtigsten Dokument der Deutschen Sozialdemokratie vor dem Ersten Weltkrieg, dem Erfurter Programm von 1891, treten zwar die dem damals vorherrschenden naturwissenschaftlichen Denken entsprungenen und über den Marxismus in die Partei eingeflossenen Vorstellungen des Sozialismus als einer naturnotwendigen Entwicklung der Geschichte in den Vordergrund, die endgültig erst im Godesberger Programm als unhaltbar überwunden wurden. Daneben enthält aber auch dieses Programm die nun schon traditionellen Prinzipien des sozialistischen Wollens. Es nennt die „höchste Wohlfahrt und allseitige harmonische Vervollkommnung aller Menschen" und „gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller" als Kriterien der angestrebten neuen Gesellschaftsordnung. Und weiter heißt es dort:

> „Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse."[4]

Diese Prinzipien dienten nicht lediglich als Maßstab der erstrebten neuen Staats- und Gesellschaftsordnung der Zukunft. Sie waren vielmehr die Grundlage der politischen Tagesarbeit der Sozialdemokratie im Kaiserreich, die sich auf die Erkämpfung und Ausweitung der demokratischen Rechte und die Verbesserung der sozialen Lage der benachteiligten Schichten des Volkes konzentrierte.

Im Zuge der weiteren Entwicklung präzisierte die von Eduard Bernstein angestoßene revisionistische Bewegung innerhalb der Sozialdemokratie diese Prinzipien und befreite sie von den geschichtsdeterministischen Überlagerungen des Erfurter Programms.

Für Bernstein stand schon 1899 fest:

> „Wo irgendeine wirtschaftliche Forderung des sozialistischen Programms in einer Weise oder unter Umständen ausgeführt werden sollte, daß die freiheitliche Entwicklung dadurch ernsthaft gefährdet erschien, hat die Sozialdemokratie sich nie gescheut, dagegen Stellung zu nehmen. Die Sicherung der staatsbürgerlichen Freiheit hat ihr stets höher gestanden als die Erfüllung irgendeines wirtschaftlichen Postulats. Die Ausbildung und Sicherung der freien Persönlichkeit ist der Zweck aller sozialistischen Maßregeln, auch derjenigen, die äußerlich sich als Zwangsmaßregeln darstellen. Stets wird ihre genauere Untersuchung zeigen, daß es sich dabei um einen Zwang handelt, der die Summe von Freiheit in der Gesellschaft erhöhen, der mehr und einem weiteren Kreise Freiheit geben soll, als er nimmt."[5]

Bekanntlich hat Bernsteins Aufforderung an seine Partei, durch Reformen allein dieses Ziel zu erreichen, in jenen Jahren zu großen Auseinandersetzungen geführt, schien die Reformierbarkeit des halbabsolutistischen Kaiserreichs vielen Sozialdemokraten doch fraglich.

Erst unter demokratischen politischen Bedingungen hat sich Bernsteins Ansatz durchsetzen können. Über die von ihm übereinstimmend mit der Parteimehrheit beschriebenen Grundwerte des Sozialismus hat es indessen keine Auseinandersetzungen gegeben.

Konsequenterweise war es daher das Hauptziel der deutschen Sozialdemokratie in der Revolution von 1918, die Demokratie in Deutschland voll wirksam werden zu lassen. Es war der sozialdemokratische Präsident dieser ersten deutschen Republik, Friedrich Ebert, der auf die Aufnahme von Grundrechten in die Weimarer Reichsverfassung drängte. Solange diese Demokratie bestand, war die Sozialdemokratie – auch in der Opposition – ihre wichtigste politische Stütze. Ebenso wie in ihrer praktischen Politik bekräftigte sie in ihren beiden während dieser Zeit verabschiedeten Grundsatzprogrammen ihre traditionellen Prinzipien.

Eine erneute praktische Probe auf ihre Prinzipien bestand die Sozialdemokratie, als ihre Reichstagsfraktion als einzige unter allen anwesenden Fraktionen des Reichstages der Weimarer Republik Hitlers Ermächtigungsgesetz die Zustimmung verweigerte. In einer Stunde der Gefahr für Leib und Leben der sozialdemokratischen Politiker erklärte der Parteivorsitzende Otto Wels im Reichstag:

> „Wir deutschen Sozialdemokraten bekennen uns in dieser geschichtlichen Stunde feierlich zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Sozialismus. Kein Ermächtigungsgesetz gibt Ihnen die Macht, Ideen, die ewig und unzerstörbar sind, zu vernichten."

Durch den Zusammenbruch der ersten deutschen Demokratie, die sie mit aufgebaut und getragen hatte, sowie durch die Erfahrung des Faschismus und Stalinismus vertiefte sich das Bewußtsein der Sozialdemokratie, daß diese Prinzipien das Entscheidende aller ihrer Programmforderungen ausdrücken. Richtig ist, daß sich die Sozialdemokratie bis zum Ende der Weimarer Republik als Partei der Klasse der Lohnarbeiter verstand. Dies stellte jedoch keinen zwingenden Gegensatz zu ihrer Orientierung an allgemein gültigen werthaften Prinzipien dar. Vielmehr bedeutete es die konsequente Zuwendung zu denjenigen, die durch ihre gesellschaftliche Stellung von der Geltung dieser Prinzipien am weitesten entfernt waren. Kurt Schumacher hat diesen Zusammenhang unmittelbar bei der Neubegründung der Sozialdemokratie nach 1945 hervorgehoben:

> „Der deutsche Sozialismus ist entstanden aus der deutschen klassischen Philosophie und aus dem Ideengehalt der großen westeuropäischen Revolutionen, vor allem aus den Ideen von 1789, wie sie damals in die Öffentlichkeit kamen und die Welt eroberten. Diese Idee der Menschenrechte ist nicht das Ideal der Bürger, es gibt darüber hinaus keine Idee besonderer Arbeiterrechte. In den menschlichen Rechten der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit, der Menschlichkeit sind auch alle Klassenforderungen der Arbeiter enthalten . . ."[6]

Im Godesberger Programm sind unter dem Namen Grundwerte die Prinzipien des sozialistischen Wollens ins Zentrum gerückt, die die Deutsche Arbeiterbewegung seit jeher geleitet hatten. Zugleich werden die vulgärmarxistischen und geschichtsdeterministischen Vorstellungen, welche die Parteitheorie lange beherrscht und in einem unaufgelösten Gegensatz zu der wertorientierten Praxis der Partei gestanden hatten, entschieden abgelehnt. Godesberg bedeutet damit für die Parteigeschichte den vollen Durchbruch der Motivationskraft sozialdemokratischer Wertvorstellungen auch in der Theorie.

Die Grundwerte des demokratischen Sozialismus „Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität" sind im Godesberger Programm selbst durch die „Grundforderungen für eine menschenwürdige Gesellschaft" interpretiert und im Orientierungsrahmen '85 der SPD auf dieser Grundlage präzisiert.

Freiheit verwirklicht die Würde des Menschen, die in seinem Anspruch auf Selbstverantwortung liegt.

Gerechtigkeit ist die Forderung nach gleicher Freiheit für jedermann.

Solidarität heißt entgegen dem sorgsam gepflegten Vorurteil der politischen Gegner der Sozialdemokratie schon im Godesberger Programm nicht der bloße Zusammenhalt einer Kampfgemeinschaft, sondern die aus der gemeinsamen Verbundenheit folgende gegenseitige Verpflichtung aller Menschen untereinander.

Diese drei Grundwerte bedingen nach dem Verständnis der Sozialdemokratie einander und sind gleichwertig. Darin unterscheidet sich unser Grundwerteverständnis von dem der CDU, die das Rangverhältnis der Grundwerte für verschiedene politische Situationen jeweils offen lassen will und von dem der Liberalen, die der Freiheit den Vorrang auch vor der Gerechtigkeit und der Solidarität einräumen.

Archiv der sozialen Demokratie ☆ Bibliothek ☆ Bonn

Nach sozialdemokratischem Verständnis setzt die Verwirklichung der Freiheit die Fähigkeit des Menschen zu vernünftiger Selbstbestimmung und Eigenverantwortung voraus. Auf dieser ethischen Grundlage entfaltet sich Freiheit in drei Dimensionen:

– der persönlichen Dimension, das heißt, der Entwicklung der individuellen Fähigkeiten zur Selbstbestimmung, vor allem durch die Möglichkeit zu Bildung und Weiterbildung. Ohne sie ist der Anspruch des Menschen auf vernünftige Selbstbestimmung nicht zu verwirklichen.

– der demokratisch-rechtsstaatlichen Dimension, die in der klassischen Forderung der Freiheit von willkürlichen und ungerechten Beeinträchtigungen der Handlungssphäre des Individuums durch den Staat oder durch Dritte zusammengefaßt ist.

– und der Dimension der sozialen Institutionen, weil ohne die „tatsächliche Möglichkeit" zur Selbstentfaltung Freiheit eine bloße Illusion bleiben müßte.

Anders als im Denken der Konservativen ist die Freiheit für Sozialdemokraten nicht nur eine Wesensbestimmung des Menschen – gleichgültig unter welchen Umständen er leben muß; Freiheit ist für uns zugleich eine gesellschaftliche Aufgabe und Leistung. Dieses Freiheitsverständnis bedeutet von vornherein, daß der einzelne seine Freiheitschance solidarisch im Hin-

blick auf die Gemeinschaft und den anderen wahrnimmt. Es schließt den Respekt vor dem gleichen Freiheitsrecht aller anderen ein.

Gerechtigkeit soll den gleichen Anspruch eines jeden auf freie Selbstentfaltung verwirklichen. Sie bezieht sich damit auf die Freiheit im oben dargelegten, unverkürzten Sinne. Dieser Sachverhalt ist im Orientierungsrahmen '85 mit dem Ausdruck „gleichwertige Lebenschancen" umschrieben. Er fordert mehr als nur gleiche Startchancen oder gar nur eine unbestimmte Chancengerechtigkeit. Es geht darum, die eklatanten Ungerechtigkeiten abzubauen und allen die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse zu ermöglichen, ohne damit eine Gleichheit der Ergebnisse zu erzwingen. Das bedeutet zugleich eine Absage an alle, die eine Gleichförmigkeit des individuellen Lebens ohne Freiheit und Vielfalt bezwecken.

Solidarität behält im Verständnis der Sozialdemokratie zunächst die traditionelle Bedeutung des füreinander Einstehens der um die Verwirklichung von Freiheit und Gerechtigkeit kämpfenden benachteiligten Gruppen. Darüber hinaus ist sie aber eine allgemein menschliche Einstellung, die aus der gegenseitigen Abhängigkeit und Verbundenheit der Menschen das Bewußtsein entstehen läßt, „daß wir als Freie und Gleiche nur dann menschlich miteinander leben können, wenn wir uns füreinander verantwortlich fühlen und einander helfen". (OR '85, 1,2)

Damit bringt die Solidaritätsforderung der Sozialdemokratie die Erkenntnis zum Ausdruck, daß sich Freiheit und Gerechtigkeit „durch Institutionen allein nicht sichern" lassen, sondern eine neue solidarische Haltung der Menschen erfordern. Die Bereitschaft zur Solidarität kann um so stärker wachsen, je mehr Freiheit und Gerechtigkeit in Staat und Gesellschaft verwirklicht sind. Hier unterscheidet sich das Solidaritätsverständnis der Sozialdemokratie deutlich von dem der anderen politischen Strömungen. Die Liberalen erwähnen die Forderung nur am Rande, die Konservativen verleihen ihr einen zwiespältig defensiven Charakter. Solidarität läuft in ihrem Verständnis vielfach auf die Forderung an die unteren Ränge der Gesellschaft hinaus, die fortbestehenden gesellschaftlichen Ungleichheiten zu tragen und zu dulden und sich auf das Wohlwollen der oberen Ränge der Gesellschaft zu verlassen.[7]

Die „Grundforderungen" als erste Konkretisierungen der Grundwerte im Godesberger Programm leiten aus unserem Grundwerteverständnis unmittelbar die Verpflichtung zur Demokratie als allgemeiner Staats- und Lebensordnung und die Absage an jede Art der Diktatur ab.

Aus ihnen ergibt sich die Bejahung der Grundrechte und Prinzipien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, das Sozialdemokraten aus eben diesem Grundwerteverständnis heraus wesentlich mitgeschaffen und mitgeprägt haben.

III. Grundrechte und Grundwerte

Die Grundrechte sind ursprünglich und in geschichtlicher Perspektive Abwehrrechte des einzelnen gegenüber der Staatsgewalt. Im liberalen Bezugssystem der frühen Menschenrechtsdokumente – etwa der „Virginia Bill of Rights" von 1776 oder der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 – sind Grundrechte gleichbedeutend mit Grundfreiheiten, mit der punktuellen, noch keinesfalls systematisierten Ausgrenzung besonders sensibler Lebensbereiche aus der Reichweite der staatlichen Machtausübung. Noch in der konstitutionellen Monarchie stand diese ausgrenzende, abwehrende Funktion der rechtsstaatlichen Garantien ganz im Vordergrund der Diskussion.

Auf dem Boden der Weimarer Reichsverfassung wurde eine weitere Bedeutung der Grundrechte entdeckt: Man erkannte in den Grundrechten Elemente der Ordnung des Gemeinwesens. Heute hat sich die auch in die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts („Einrichtungsgarantien") eingegangene Anerkennung der Funktion bestimmter Grundrechte als Institutsgarantien voll durchgesetzt. Der grundrechtliche Schutz von Ehe und Familie enthält beispielsweise außer der grundgesetzlichen Anerkennung der Eheschließungsfreiheit (eines subjektiven Grundrechts) auch die Garantie von Ehe und Familie als Institution. Ähnlich unterscheidet man im Rahmen der Eigentumsgarantie das subjektive Recht des einzelnen Eigentümers auf den Genuß und Schutz (etwa gegen rechtswidrige hoheitliche Beeinträchtigung) seines Eigentums von der Gewährleistung des Eigentumsrechts als eines zentralen Instituts unserer Rechtsordnung. Die Beispiele ließen sich vermehren.

In einem weiteren Schritt hat das Bundesverfassungsgericht die objektivrechtliche Bedeutung der Grundrechte noch vertieft, indem es bestimmten Verfassungsartikeln den Charakter wertentscheidender Grundsatznormen zuerkannte. Die etwa in Art. 6 GG enthaltene Wertentscheidung verpflichtete den Staat, bei der Gestaltung der gesamten Rechtsordnung auf Ehe und Familie Rücksicht zu nehmen; die Verfassungsnorm strahlt somit etwa in das Zivilrecht, das Recht des Strafvollzugs, das Steuerrecht usw. aus. Von den drei Funktionen der Grundrechte – der Verleihung subjektiver Rechte an den einzelnen, der Gewährleistung bestimmter Institutionen (Einrichtungen) und der Normierung bestimmter Wertprinzipien – beanspruchen die beiden zuletzt genannten objektivrechtlichen Funktionen für unser Thema das größte Interesse.

Das Godesberger Programm hat sich die Anerkennung der Grundrechte als objektiver Wertentscheidungen und konstitutiver Bestimmungen des rechtsstaatlichen Gemeinwesens zu eigen gemacht:

> „Die Grundrechte sollen nicht nur die Freiheit des einzelnen gegenüber dem Staat sichern, sie sollen als gemeinschaftsbildende Rechte den Staat mitbegründen."

Damit bringt also auch unser Programm zum Ausdruck, was das Grundgesetz vor einem nur liberalen Verfassungsverständnis auszeichnet: Die Verfassung des Grundgesetzes ist nicht nur eine formale Ordnung, nicht nur ein System von Verfahrensregeln, sondern eine materielle, auf Werte gegründete und auf Wertentfaltung angelegte Ordnung. Dies bedeutet allerdings nicht, daß die Verfassung ein geschlossenes hierarchisches System der Grundrechte enthält oder voraussetzt.

Im Grundgesetz, das aus der Verneinung der gerade zerbrochenen Unrechtsordnung erwuchs, beanspruchen die Menschenwürde, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit besonderen Rang. Besonders bedeutsam sind außer dem Gleichheitssatz auch die fundamentalen Strukturprinzipien und Staatszielbestimmungen der Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Sozialstaatlichkeit. Gemeinsamkeiten im Grundwerteverständnis der politischen Parteien, die die Verfassung schufen, haben zu den für alle verbindlichen Grundrechten und Prinzipien des Grundgesetzes geführt.

Wie die Grundrechte der Verfassung sind auch die Grundwerte der SPD in der christlichen Ethik, im Humanismus und in der klassischen Philosophie verwurzelt. Wie die Grundrechte bedürfen die Grundwerte des demokratischen Sozialismus der Entfaltung in der Geschichte, der Aktualisierung und Bewährung im Lebensprozeß der Gesellschaft und der immer neuen Bestätigung vor neuen Erfahrungen und in der Anwendung auf konkrete Situationen. Im Bekenntnis des Grundgesetzes zu unantastbaren Grundrechten, die in ihrem Kernbereich der Abstimmung entzogen sind, und in der Festlegung des Godesberger Programms auf die Grundwerte der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität kommt ferner eine gemeinsame Erfahrung zum Ausdruck: nämlich die des Staatsunrechts und des Unrechtsstaats in der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und auf andere Weise in der kommunistischen Diktatur. Für den Verfassungsgeber folgte daraus, daß die Grundrechte unmittelbar geltendes Recht – und nicht wie in der Weimarer Republik bloß Programmsätze – und in ihrer Substanz der Änderung entzogen sein müßten. Dem entspricht es, daß die Sozialdemokratie in Godesberg Grundwerte bewußt zum Ausgangspunkt ihres Programms gemacht hat.

Bei aller ihrer Verwandtschaft in Ursprung und Ziel darf eines nicht übersehen werden: Die Grundwerte der SPD sind nicht mit den Verfassungsgrundsätzen des Grundgesetzes identisch und gehen auch nicht in ihnen auf. Die Verfassung will und kann keine perfekte und vollständige Regelung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens sein. Unsere Politik ist daher auch nicht einfach Verfassungsvollzug. Vielmehr steckt die Verfassung lediglich den Rahmen ab, innerhalb dessen sich jede Politik halten muß, der jedoch auf unterschiedliche Weise gefüllt werden kann. Als Maßstäbe einer

den Verfassungsrahmen ausfüllenden und die Grundrechte aktualisierenden Politik führen die Grundwerte daher über die Grundrechte hinaus. Sie stehen nicht etwa im Gegensatz zu den Grundrechten, die als unverzichtbare Maßstäbe respektiert werden, an denen sich die unterschiedlichen, wenn auch in gleicher Weise legalen politischen Konkretisierungen der Verfassung orientieren.

Gerade einige jüngere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts geben Anlaß, dies besonders hervorzuheben. Die Offenheit der Verfassung darf nicht dadurch zurückgenommen werden, daß in den Verfassungstext detaillierte Wertentscheidungen hineingelesen und zur Grundlage von Rechtsentscheidungen gemacht werden. Dies könnte die politische Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers und des souveränen Volkes einengen und die politischen Kräfte lähmen. Der Verfassungspositivismus, der von politisch ganz entgegengesetzten Seiten vorgetragen wird, enthält einen zutreffenden Kern: die Verfassung enthält keinen vollständigen, alle gesellschaftlichen Fragen verbindlich regelnden Wertkanon. Sozialdemokratische Verfassungspolitik wird deswegen nicht nur die Werthaltigkeit, sondern auch die Offenheit der Verfassung für politischen und gesellschaftlichen Wandel und die Dialektik von Konsens und Konflikt im Verfassungsleben betonen müssen.

In der Art, wie sie den verbindlichen Verfassungsrahmen füllen wollen, unterscheiden sich die politischen Parteien voneinander. Daß sie die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verschieden interpretieren, macht politische Auseinandersetzungen nötig. Daß sie sich auf dieselben Grundwerte berufen, ist aber ein Hinweis darauf, daß sie denselben Verfassungsrahmen füllen wollen. Die Grundrechte und Verfassungsprinzipien konnten bei der Gründung der Bundesrepublik nur deshalb verbindlich gemacht werden, weil die verfassungstragenden Parteien wußten, daß sie bei aller Unterschiedlichkeit der Interpretation in Grundwerten übereinstimmten. Die Entscheidung über die Bereiche, in denen es keine Übereinstimmung gab, sollte dem demokratischen Prozeß überlassen bleiben. Gäbe es keine Übereinstimmung im Grundwertebereich, so wäre die freiheitliche Verfassung nicht lebensfähig. Gäbe es eine vollständige Übereinstimmung, so könnte sich keine Demokratie entfalten. Die Offenheit des Grundgesetzes für unterschiedliche Konkretisierungen seiner Grundrechte und Verfassungsprinzipien entspricht dem Willen der Väter der Verfassung und den Voraussetzungen der pluralistischen Demokratie.

Sie läßt sich beispielhaft am Streit um die paritätische Mitbestimmung verdeutlichen. Die Grundrechte, die in den hier vor allem relevanten Grundgesetzartikeln 9 und 14 verankert sind, lassen ganz verschiedene gesetzliche Regelungen der Mitbestimmung im Unternehmen zu. Weder die vordem geltende unterparitätische, noch die von der SPD geforderte paritätische Lösung können als grundrechtswidrig

oder grundrechtsgeboten angesehen werden. Maßgebend für die politische Entscheidung über das Ausmaß der Mitbestimmung sind somit nicht die Grundrechte, sondern die Grundwerte. Im Rahmen der verfassungsgemäßen Möglichkeiten tritt die SPD für eine paritätische Mitbestimmung ein, weil diese nach ihrer Auffassung allein den drei Grundwerten der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in ihrer Gleichgewichtigkeit angemessen ist. Eine unterparitätische Lösung dagegen bleibt hinter dem aus sozialdemokratischer Sicht gebotenen Maß an Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität für die Betriebsangehörigen zurück. Den damit nicht genügend beachteten Grundwerten der Gerechtigkeit und der Solidarität mißt die Sozialdemokratie für ihre Politik jedoch eine erheblich größere Bedeutung zu als ihre politischen Gegner. Daher will sie den von der Verfassung offen gelassenen Raum durch paritätische Mitbestimmung füllen.

Das Grundgesetz fordert in seinem Art. 21 von den politischen Parteien, auf seinem Boden alternative Gemeinwohldefinitionen zu erarbeiten, zur Abstimmung zu stellen und gegebenenfalls durchzusetzen, die immer ein „Entwurf auf das Ganze hin" sein sollten (Adolf Arndt)[8]. Dabei ist die Verteidigung der Verfassung und insbesondere der Grundrechte gegen offene Angriffe, aber auch gegen die versteckte Aushöhlung, ein unverzichtbares Mindestziel sozialdemokratischer Politik[9]; erst dann können immer mehr Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität verwirklicht werden.

Im Mittelpunkt der Grundwertedebatte der letzten Jahre steht das Problem der Verantwortlichkeit für die Wahrung und Pflege der Grundwerte: Ist der Staat oder die Gesellschaft zuständig? Kristallisationspunkt der Diskussion war namentlich die Rede Helmut Schmidts vor der Katholischen Akademie in Hamburg am 23. Mai 1976.

Staat und Gesellschaft sind in der heutigen Wirklichkeit und unter dem Grundgesetz nicht mehr reinlich zu scheidende Gegensätze. Gerade aus der Überwindung der frühliberalen und für die konstitutionelle Monarchie charakteristischen Trennung von Staat und Gesellschaft leiten Sozialdemokraten die Unausweichlichkeit der Gesellschaftspolitik und die Notwendigkeit ihrer bewußten Gestaltung her. Der moderne Staat kann nicht umhin, auf den gesellschaftlichen Wertfundus einzuwirken; man denke allein an die staatliche Verwaltung des Bildungswesens. Zu fordern ist, daß die Einwirkung bewußt und in Kenntnis und Verantwortung ihrer Folgen vorgenommen wird.

Zwischen der staatlichen Rechtsordnung und dem gesellschaftlichen Wertmilieu besteht ein Wechselverhältnis. Einerseits bedürfen Rechtsnormen um ihrer Effektivität willen eines – je nach der Regelungsmaterie – Mindestmaßes an Resonanz im Wertbewußtsein der Bürger. Soll im freiheitlichen Gemeinwesen das Recht respektiert werden, so ist ein hohes Maß an Zustimmung der Bürger nötig. Andererseits kann auch der Gesetzgeber (und nicht etwa nur die staatliche Kultusverwaltung) auf das Wertmilieu in gewissem Umfang einwirken. Das gilt nicht nur dort, wo – eine nicht seltene Tatsache des sozialen Lebens – die weithin praktizierte private Moral und die überwiegend anerkannte öffentliche Moral auseinanderklaffen. Namentlich auf Wertumschichtungen und -veränderungen kann die Gesetzgebung beschleunigend oder verzögernd wirken. (Beispiel für eine antizipatorische Rechtsreform: Teile des neuen Eherechts, etwa das gesetzgeberische Leitbild der Partnerschaft) Der Grundgedanke der Strafrechtsreform, nur „sozialschädliches Verhalten" sei zu bekämpfen, ist oft mißverstanden worden. Sozialschädlichkeit ist kein wertfreier sozialer Befund, sondern ein Werturteil; auch Strafgesetzgebung ist mithin nicht nur eine nutzenorientierte Sozialtechnik, sondern wie alle Politik Wertverwirklichung. Der These von der „sittenbildenden Kraft" des (Straf-)Rechts ist entgegenzuhalten, daß die gesetzgeberische Einwirkung auf gesellschaftliche Werthaltungen nur in einem engen Rahmen möglich und wirksam ist.

Ob der Staat und insbesondere der Gesetzgeber zur Einwirkung auf das gesellschaftliche Wertmilieu berechtigt oder sogar verpflichtet ist, beurteilt sich nach der Verfassung, namentlich anhand der Grundrechte und der Staatszielbestimmungen der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit, deren Sinn und Geltung immer weiter zu entfalten ihm aufgetragen ist. Da die freiheitliche, rechtsstaatliche soziale Demokratie für ihre Verwirklichung von gemeinsamen Werthaltungen, Gesinnungen und Tugenden abhängig ist, die sie selber nicht normiert, sondern voraussetzt (beispielsweise Toleranz, Diskussionsbereitschaft, Redlichkeit, Friedfertigkeit, Wahrheitsliebe, Gemeinsinn), wird man geradezu von einem Verfassungsauftrag an die Staatsorgane auszugehen haben, diese Haltungen zu fördern. Der weltanschaulich neutrale Staat ist also – wie auch Helmut Schmidt auf dem Hamburger Parteitag der SPD 1977 ausgeführt hat – nicht wertneutral.

Im übrigen tritt die staatliche Wertverwirklichung nicht in Konkurrenz zum gesellschaftlichen Prozeß der Wertverwirklichung, des Wertwandels und der Wertpflege. Eines der bedeutsamsten – werthaften! – Strukturprinzipien der Verfassung ist es gerade, den Bürgern und den pluralen gesellschaftlichen Kräften Raum für die Entwicklung, Wahrung und Verwirklichung ihres eigenen Ethos zu geben. Das Grundgesetz will die offene Gesellschaft. Gerade die verfassungsrechtlich gewährleistete Offenheit und Freiheit der Prozesse, in denen sich gesellschaftlicher Wandel vollzieht, bietet den Menschen Orientierung an. Alle konkreten Ordnungen, in die der Bürger hineingestellt ist, verkörpern mehr oder weniger effektive Wert- und Normensysteme. Die SPD, die sich in ihrem Godesberger Programm zum Pluralismus bekennt, bejaht das Vorhandensein und die Geltung solcher konkurrierender Normen.

Sie nimmt aus diesen pluralistischen Prozessen Impulse auf und wirkt durch das Angebot ihres Grundwerteverständnisses prägend darauf zurück.

Herausgeber: Vorstand der SPD,
Abt. Presse und Information, Bonn
Druck: Druckhaus Bayreuth
1-79-A 1 - 50

Anmerkungen

[1] Karl Marx/Friedrich Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, Berlin (O), 1964, S. 66

[2] Ferdinand Lassalle, Die Wissenschaft und die Arbeiter, in: ders., Reden und Schriften, hrsg. Friedrich Jenaczek, München, 1970, S. 22

[3] August Bebel, Unsere Ziele. Eine Streitschrift gegen die „Demokratische Korrespondenz" (1870), Berlin, 1919[14], S. 19/20

[4] Dieter Dowe/Kurt Klotzbach, Programmatische Dokumente der deutschen Sozialdemokratie, Bonn-Bad Godesberg, 1973, S. 178

[5] Eduard Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie (1899), Bonn-Bad Godesberg, 1973[5], S. 184/185

[6] Kurt Schumacher, Rede auf dem Parteitag der SPD 1946 in Hannover

[7] Vergl. dazu z. B. die Formulierung von Kurt Biedenkopf: „Wenn trotz Gleichheit der Chance die Ergebnisse ungleich sind und dies als eine legitime, in Solidarität getragene und geduldete Folge menschlicher Ungleichheit anerkannt wird, so hat diese Ungleichheit, auch bezogen auf die Selbsterfüllung des einzelnen, einen völlig anderen Stellenwert, als wenn der einzelne sich seiner Talente und der Konsequenzen gewissermaßen ständig schämen muß." (Die Politik der Unionsparteien – die freiheitliche Alternative zum Sozialismus. Vortrag vor der Katholischen Akademie in Bayern, München, 9. Dezember 1973)

[8] Adolf Arndt, Rechtsdenken in unserer Zeit (1965), in: ders., Gesammelte juristische Schriften. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge 1946 - 1972, hrsg. v. E. W. Böckenförde und W. Lewald, München, 1976, S. 37

[9] Adolf Arndt, Das nicht erfüllte Grundgesetz (1960), AaO, S. 141, 147

Mitglieder der Kommission Grundwerte

Vorsitzender:
Dr. Erhard Eppler, MdL

Stellv. Vorsitzende:
Prof. Dr. Richard Löwenthal
Heinz Rapp, MdB

Mitglieder:
Prof. Dr. Günter Brakelmann
Prof. Dr. Horst Ehmke, MdB
Prof. Dr. Iring Fetscher
Volker Jung
Dr. Thomas Meyer
Dr. Susanne Miller
Prof. Dr. Gesine Schwan
Prof. Dr. Johano Strasser
Prof. Dr. Fritz Vilmar
Bundesminister
Dr. Hans-Jochen Vogel, MdB